

Der Reichstag hat am 12. d. M. die Beschlüsse über die Verfassung des Reiches angenommen. Die Beschlüsse sind in drei Teilen gefaßt worden. Der erste Teil betrifft die Verfassung des Reiches, der zweite Teil die Verfassung der Länder, der dritte Teil die Verfassung der Gemeinden. Die Beschlüsse sind in der Hauptsache von dem Reichstag selbst gefaßt worden, nur in wenigen Fällen hat der Reichstag die Zustimmung der Länderparlamente eingeholt. Die Verfassung des Reiches ist in der Hauptsache von dem Reichstag selbst gefaßt worden, nur in wenigen Fällen hat der Reichstag die Zustimmung der Länderparlamente eingeholt. Die Verfassung der Länder ist in der Hauptsache von den Landesparlamenten gefaßt worden, nur in wenigen Fällen hat der Reichstag die Zustimmung der Landesparlamente eingeholt. Die Verfassung der Gemeinden ist in der Hauptsache von den Gemeindeparlamenten gefaßt worden, nur in wenigen Fällen hat der Reichstag die Zustimmung der Gemeindeparlamente eingeholt.

**Die Beschlüsse des Reichstages.** Der Reichstag hat am 12. d. M. die Beschlüsse über die Verfassung des Reiches angenommen. Die Beschlüsse sind in drei Teilen gefaßt worden. Der erste Teil betrifft die Verfassung des Reiches, der zweite Teil die Verfassung der Länder, der dritte Teil die Verfassung der Gemeinden. Die Beschlüsse sind in der Hauptsache von dem Reichstag selbst gefaßt worden, nur in wenigen Fällen hat der Reichstag die Zustimmung der Länderparlamente eingeholt. Die Verfassung des Reiches ist in der Hauptsache von dem Reichstag selbst gefaßt worden, nur in wenigen Fällen hat der Reichstag die Zustimmung der Landesparlamente eingeholt. Die Verfassung der Länder ist in der Hauptsache von den Landesparlamenten gefaßt worden, nur in wenigen Fällen hat der Reichstag die Zustimmung der Landesparlamente eingeholt. Die Verfassung der Gemeinden ist in der Hauptsache von den Gemeindeparlamenten gefaßt worden, nur in wenigen Fällen hat der Reichstag die Zustimmung der Gemeindeparlamente eingeholt.

**Die Beschlüsse des Reichstages.** Der Reichstag hat am 12. d. M. die Beschlüsse über die Verfassung des Reiches angenommen. Die Beschlüsse sind in drei Teilen gefaßt worden. Der erste Teil betrifft die Verfassung des Reiches, der zweite Teil die Verfassung der Länder, der dritte Teil die Verfassung der Gemeinden. Die Beschlüsse sind in der Hauptsache von dem Reichstag selbst gefaßt worden, nur in wenigen Fällen hat der Reichstag die Zustimmung der Länderparlamente eingeholt. Die Verfassung des Reiches ist in der Hauptsache von dem Reichstag selbst gefaßt worden, nur in wenigen Fällen hat der Reichstag die Zustimmung der Landesparlamente eingeholt. Die Verfassung der Länder ist in der Hauptsache von den Landesparlamenten gefaßt worden, nur in wenigen Fällen hat der Reichstag die Zustimmung der Landesparlamente eingeholt. Die Verfassung der Gemeinden ist in der Hauptsache von den Gemeindeparlamenten gefaßt worden, nur in wenigen Fällen hat der Reichstag die Zustimmung der Gemeindeparlamente eingeholt.

### Tagesgeschichte.

**Belagerungszustand über Rassel verhängt.** Laut Mitteilung des Generalkommandos ist über den Stadtbezirk Rassel der Belagerungszustand verhängt worden. Die notwendige militärische Sicherung des Bahnhofs usw. ist erfolgt. **Schwere Aufstellungen.** Am Sonntagabend in Mannheim vorgenommen. Angehörig der Lebensmittellieferantenvereine wurden in Rassel in Gruppen von 10 bis 20 Mann in die Rassel verbracht und in Rassel in Gruppen von 10 bis 20 Mann in die Rassel verbracht.

**Die Beschlüsse des Reichstages.** Der Reichstag hat am 12. d. M. die Beschlüsse über die Verfassung des Reiches angenommen. Die Beschlüsse sind in drei Teilen gefaßt worden. Der erste Teil betrifft die Verfassung des Reiches, der zweite Teil die Verfassung der Länder, der dritte Teil die Verfassung der Gemeinden. Die Beschlüsse sind in der Hauptsache von dem Reichstag selbst gefaßt worden, nur in wenigen Fällen hat der Reichstag die Zustimmung der Länderparlamente eingeholt. Die Verfassung des Reiches ist in der Hauptsache von dem Reichstag selbst gefaßt worden, nur in wenigen Fällen hat der Reichstag die Zustimmung der Landesparlamente eingeholt. Die Verfassung der Länder ist in der Hauptsache von den Landesparlamenten gefaßt worden, nur in wenigen Fällen hat der Reichstag die Zustimmung der Landesparlamente eingeholt. Die Verfassung der Gemeinden ist in der Hauptsache von den Gemeindeparlamenten gefaßt worden, nur in wenigen Fällen hat der Reichstag die Zustimmung der Gemeindeparlamente eingeholt.